

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Keuter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/9632 –

Einfuhr von Fahrzeugen in die Europäische Union durch ukrainische und russische Staatsbürger

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ukraine gehört nicht zur Europäischen Union (EU). Aus diesem Grund müssen eingeführte Fahrzeuge je nach Art ihrer Verwendung beim Zoll angemeldet werden. Der Zoll hat für Geflüchtete aus der Ukraine ein Informationsblatt zur Einfuhr von Fahrzeugen herausgegeben, welches die Geflüchteten über die Formalitäten und die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Einfuhrabgaben informiert (https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Ukrainekrieg/Ukrainekrieg-Waren-Flucht/ukrainekrieg-waren-flucht_node.html#:~:text=Grunds%C3%A4tzlich%20k%C3%B6nnen%20alle%20Waren%20m%C3%BCndlich,Zollanmeldung%20f%C3%BCr%20%C3%9Cbersiedlungsgut%20angemeldet%20werden.&text=Diese%20Regelungen%20gilt%20auch%20f%C3%BCr,aus%20der%20Ukraine%20nachgesandt%20wird). Hierin heißt es u. a., dass mit der Einreise in die EU das Fahrzeug als zur vorübergehenden Verwendung angemeldet gilt, weitere Formalitäten nicht anfallen und eine Befreiung von den Einfuhrabgaben zunächst bis zum 24. Februar 2024 gewährt wird.

1. Plant die Bundesregierung eine Verlängerung der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Ausnahmeregelung?

Aufgrund der massiven Verletzung des Völkerrechts und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Gefährdung der Sicherheit und Stabilität in Europa und weltweit durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine hat die Europäische Kommission mit der Mitteilung der Kommission (2022/C 104 I/01) vom 4. März 2022 Leitlinien erlassen, die die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung des damit verbundenen Massenzustroms von Ukrainern und anderen Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union unterstützen sollen.

Solange diese Leitlinien gültig sind, wird das Verfahren beibehalten.

2. Wird diese Regelung auch auf russische Staatsbürger angewandt, die aufgrund des Krieges mit ihrem PKW nach Deutschland geflüchtet sind, und wenn nein, aus welchen Gründen möchte die Bundesregierung diese Gleichbehandlung nicht herstellen?

Die in Nummer 6 der Mitteilung der Kommission (2022/C 104 I/01) vom 4. März 2022 aufgeführten Leitlinien gelten ausschließlich für die von aus der Ukraine Vertriebenen (hierunter können auch russische Staatsbürger fallen) mitgeführten persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände.

3. Wie viele ukrainische Staatsbürger haben seit dem Jahr 2022 für eingeführte Fahrzeuge eine außertarifliche Zollbefreiung beantragt?

2 333 ukrainische Staatsbürger haben seit dem Jahr 2022 für eingeführte Fahrzeuge eine außertarifliche Zollbefreiung beantragt.

4. Wie viele russische Staatsbürger haben seit dem Jahr 2022 für eingeführte Fahrzeuge eine außertarifliche Zollbefreiung beantragt?

470 russische Staatsbürger haben seit dem Jahr 2022 für eingeführte Fahrzeuge eine außertarifliche Zollbefreiung beantragt.

5. Wird das Fahrzeug ukrainischer Geflüchteter auch dann als Übersiedlungsgut angesehen, wenn diese bereits vor Kriegsausbruch einen Wohnsitz in Deutschland hatten?

Sofern Drittstaatsangehörige ihren Wohnsitz bereits vor Kriegsausbruch in den deutschen Teil des Zollgebiets der Europäischen Union verlegt hatten, erfolgte die Einfuhrabgabenbefreiung für die Fahrzeuge ausschließlich nach Maßgabe der Artikel 3 bis 11 der Verordnung (EG) Nr. 1186/2009 des Rates vom 16. November 2009 über das gemeinschaftliche System der Zollbefreiungen.

6. Wie viele Pflichtverstöße durch ukrainische Staatsbürger, die das Verbringen in das Zollgebiet der Europäischen Union gemäß Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe a des Unionszollkodex (UZK – VO (EU) Nr. 952/2013) betreffen, sind der Bundesregierung seit 2022 bekannt?

Es sind elf Pflichtverstöße bekannt.

7. Wie viele Pflichtverstöße durch russische Staatsbürger, die das Verbringen in das Zollgebiet der Union betreffen, gemäß Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe a UZK (VO (EU) Nr. 952/2013) sind der Bundesregierung seit 2022 bekannt?

Es sind 20 Pflichtverstöße bekannt.